



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	28.02.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Klinikum Nürnberg

hier: Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Sachverhalt (kurz):

Die defizitäre duale Krankenhausfinanzierung durch die Länder und Krankenkassen hat bundesweit zu finanziellen Schieflagen zahlreicher Krankenhäuser beigetragen und eine noch andauernde Debatte über eine grundsätzliche Reform der Krankenhausfinanzierung ausgelöst.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage hat das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg in den vergangenen Jahren so gut gewirtschaftet, dass ein städtischer Zuschuss nicht erforderlich war. Die Ausweitung des TVöD auf die Beschäftigten im Service-Bereich sowie die Notwendigkeit erheblicher Investitionen in die Infrastruktur werden unter den aktuellen Rahmenbedingungen das Jahresergebnis in einer Weise belasten, dass die Stadt Nürnberg ihrer gesetzlichen Gewährträgerhaftung für das Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts in Form nachkommen muss.

Um die auf der gesetzlichen Verpflichtung beruhenden Zuwendungen auch gegenüber den Anforderungen des europäischen Beihilferechts abzusichern, wird die satzungsmäßige Betrauung des Klinikum Nürnberg mit der Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen im Sinne der Bayerischen Gemeindeordnung einschließlich stationärer und ambulanter Leistungen durch einen gesonderten Betrauungsakt konkretisiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	16.680.000 €	<u>Folgekosten</u>	16.680.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	10.000.000 €	davon Sachkosten	10.000.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	6.680.000 €	davon Personalkosten	6.680.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Beihilferechtliche Rechtfertigung hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Klinikum Nürnberg**
- KaSt/5**
-

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nürnberg betraut das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg nach Maßgabe des als Entwurf beigefügten Betrauungsaktes auf Grundlage des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 (2012/21/EU) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und ermächtigt und beauftragt die Verwaltung mit dem Vollzug.